

Text für IGe-Leistungen

Honorar-Vereinbarung, Rechnung, Zahlungsvereinbarung und Quittung zugleich

Werter Kollege K.,

Ja, ich benutze seit Jahren einen solchen Text. Er ist in meinem Computer hinterlegt und wird bei allen Selbstzahler-Leistungen eingesetzt. Es geht dabei um Selbstzahler, die zur Privat-Sprechstunde kommen, um klassische Selbstzahler-Leistungen (wie z.B. das Einlegen von Kontrazeptiva (Implanon, IUD) jenseits des 20. Lebensjahres oder um Vitamin-Injektionen oder um Immun-Stimulationen) und es geht dabei auch um sog. IGe-Leistungen, wie z.B. den prophylaktischen Ultraschall.

Immer haben wir Ärzte ein gleiches Problem: Nach den berufsrechtlichen Vorschriften muss vorher eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden, muss hinterher eine detaillierte Rechnung nach der GOÄ erstellt werden. Theoretisch sind also zwei Verträge nötig, zwei Schriftstücke, zweimal Aufwand. Als drittes erhält die Patientin/der Patient dann noch eine Quittung. Also habe ich einen Text entworfen, Honorar- und Zahlungsvereinbarung, Rechnung und Empfangsbestätigung (im Fall von Barzahlung) zugleich, nach allen Vorschriften der GOÄ und des Umsatzsteuergesetzes (dort sind alle Ansprüche geregelt, die eine Rechnung erfüllen muss, auch wenn die Leistung selbst nicht USt.-pflichtig ist).

Es bleibt nicht aus, dass im Laufe der Jahre auch einmal Patienten sich an die **Ärztchammer** oder **auch an die Krankenkasse** wenden, ob eine solches Vorgehen auch rechtens sei. Mehrfach habe ich von dort die erteilte Auskunft in Kopie zur Kenntnis bekommen. **Immer war die Auskunft eindeutig: Mein Text war nicht zu beanstanden.**

Werter Kollege K., wenn Sie den Text übernehmen möchten, so teilen Sie (das Angebot gilt auch für andere interessierte Kollegen) mir bitte Ihre Fax-Nummer mit und Sie erhalten kurzfristig meinen Text. Dafür, dass ich den Text nicht allgemein nutzbar ins Internet stelle, bitte ich um Verständnis.